

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0417/2009

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

12.06.2009

Betrifft

Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Erster Zwischenbericht)

Beratungsfolge

23.06.2009 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bericht

24.06.2009 Hauptausschuss

Bericht

24.06.2009 Rat

Bericht

Bericht:

Ausgangslage

Angesichts der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage hatte die Bundesregierung ein zweites Konjunkturpaket vorgelegt, in dem Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b des Grundgesetzes für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Bundesländer in Höhe von bundesweit 10 Milliarden Euro enthalten sind. Am 27.01.2009 hat das Bundeskabinett die entsprechenden Gesetzentwürfe zum Konjunkturpaket II beschlossen. Teil des Konjunkturpaketes II ist das „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz)“. Ebenso wurde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Bundesländern zur Umsetzung des Gesetzes vom Kabinett beschlossen. Das Zukunftsinvestitionsgesetz ist am 13.02.2009 vom Bundestag und am 20.02.2009 vom Bundesrat verabschiedet worden. Auch die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist mittlerweile unterzeichnet worden.

Auf Landesebene hat der Landtag NRW am 01.04.2009 das „Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen“ (Investitionsförderungsgesetz NRW) beschlossen, mit dem die Bundesfördermittel im Wesentlichen an die nordrhein-westfälischen Kommunen weitergegeben und um Landesfördermittel aufgestockt werden.

Die Stadt Münster erhält auf diesem Weg bekanntlich rund 31,2 Mio. Euro und kann diese in den Schwerpunktbereichen ‚Bildung‘ und ‚Infrastruktur‘ einsetzen. Eine entsprechende Vorlage zur Inanspruchnahme der Fördermittel nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz hat der Rat der Stadt Münster bereits am 25.03.2009 beschlossen (Vorlage Nr. V/0137/2009/2).

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass nach Beschlussfassung des Rates weitere Anträge bei der Verwaltung eingegangen sind, die zurzeit nicht mit den Fördermitteln umgesetzt werden können. Die Verwaltung wird diese Anträge auf einer „Nachrückerliste“ setzen. Sobald ersichtlich

ist, dass beschlossene Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. veranschlagte Kosten nicht ausgeschöpft werden, wird der Rat informiert und um Beschlussfassung gebeten

Mit Datum vom 08.04.2009 hat die Bezirksregierung Münster den Zuwendungsbescheid über 31,2 Mio. Euro an die Stadt übersandt. Die Fördermittel stehen somit bereit und können abgerufen werden. Dazu hat das Land eine Internet-gestützte Datenbank aufgebaut, in der alle geplanten Einzelmaßnahmen eingetragen werden sollen. Die Datenbank ist seit 23.04.2009 freigeschaltet. Anschließend können für jede Einzelmaßnahme Fördermittel – in der Regel nach Vorliegen entsprechender Rechnungen – bei der Bezirksregierung abgerufen werden. Auf die Datenbank wird nicht nur das Land NRW, sondern auch der Bund Zugriff erhalten, um die dem Bund im Zukunftsinvestitionsgesetz eingeräumten Prüfungsrechte gewähren zu können.

Aktueller Umsetzungsstand

Geplante Baubeginne

Mit den meisten, für dieses Jahr geplanten Maßnahmen wird in den Sommerferien, also ab der 27. Kalenderwoche, begonnen. Hintergrund dafür ist, dass der weit überwiegende Teil der Maßnahmen (25,4 Mio. Euro von 31,2 Mio. Euro) im Bereich der Bildungsinfrastruktur angesiedelt ist.

Die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse werden über „Berichte der Verwaltung“ vor Beginn der Baumaßnahmen über die im jeweiligen Bezirk bzw. Fachbereich geplanten Maßnahmen informiert.

Beschaffungsmaßnahmen im Schul- bzw. Weiterbildungsbereich

Im Schul- bzw. Weiterbildungsbereich kann der Bund zurzeit auf Basis der grundgesetzlichen Regelungen (Art. 104 b GG) Fördermittel nur weitergeben, wenn diese überwiegend für energetische Sanierungen eingesetzt werden.

Da in vielen Städten und Gemeinden der Wunsch und Bedarf vorhanden ist, im Schul- und Weiterbildungsbereich neben energetischen Sanierungsmaßnahmen auch andere Maßnahmen umzusetzen (z. B. Beschaffungen), hat die Föderalismuskommission eine Änderung des Grundgesetzes vorgeschlagen, die eine weitere Auslegung des Zukunftsinvestitionsgesetzes ermöglichen würde. Daraufhin haben die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem das Grundgesetz unter anderem in diesem Punkt geändert werden soll (Bundestags-Drucksache 16/12410). Die Grundgesetzänderung ist noch vor der parlamentarischen Sommerpause geplant.

Die im Schul- bzw. Weiterbildungsbereich vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen (vgl. Anlage 1 dieser Vorlage, lfd. Nr. 32) werden daher erst nach einer Grundgesetzänderung vorgenommen, da ansonsten die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen nicht gegeben wäre. Der Schwerpunkt einer Maßnahme im Schul- bzw. Weiterbildungsbereich muss bislang im Bereich der energetischen Sanierung liegen.

Klärung offener Fragestellungen

Das Land NRW arbeitet an der Klärung offener Fragestellungen. Dazu koordiniert das Innenministerium die zahlreichen Anfragen und stellt auf seiner Internetseite die entsprechenden Antworten zur Verfügung. Diese Frage- und Antwortliste hat mittlerweile einen Umfang von 62 Seiten (Stand: 13.05.2009).

Mittlerweile geklärt werden konnte die Frage, wer als „anderer Träger“ (Dritte) im Sinne des Zukunftsinvestitionsgesetzes bzw. des Investitionsförderungsgesetzes NRW in Betracht kommt. Hierunter dürfen nach Auskunft der Bezirksregierung Münster auch Privatpersonen gefasst werden, so dass das Förderprogramm Altbausanierung entsprechend dem Ratsbeschluss vom 25.03.2009 aufgestockt werden kann.

Einige andere der für die Stadt Münster wichtigen Fragen konnten allerdings bislang noch nicht beantwortet werden. So stellt sich weiterhin die Frage, ob es sich im Rahmen des Förderprogramms Altbausanierung um eine – nicht zulässige – Doppelförderung handelt, wenn die Bürgerinnen und Bürger Fördermittel aus diesem Programm beantragen und gleichzeitig KfW-Darlehensmittel in Anspruch nehmen wollen. Die Verwaltung ist hierzu im Gespräch mit der Bezirksregierung Münster und dem Innenministerium NRW, eine Klärung konnte bislang jedoch noch nicht herbeigeführt werden.

Mehrkosten bei einzelnen Maßnahmen

Bei der Sporthalle Roxel haben die weitergehenden, konkretisierenden Planungen ergeben, dass die avisierten Gesamtkosten in Höhe von 3,0 Mio. Euro voraussichtlich nicht ausreichen werden. Auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes werden nunmehr Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich 3.330.000 € entstehen.

Der Planung wurden die Raumprogrammflächen, Qualitäten und Ausbaustandards analog den im Jahre 2005 realisierten Dreifachsporthallen in Hilstrup, Gremmendorf und Albachten zugrunde gelegt.

Folgende standortbedingte Sonderkosten sind in der Kostenermittlung berücksichtigt:

- Aufgrund der im Bodengutachten nachgewiesenen Tragfähigkeit des Bodens müssen Einzel fundamente auf eine Tiefe von ca. 3,50 m abgesetzt werden (23.500 €)
- Sicherheitsmaßnahmen zu den bestehenden Gebäuden (17.500 €)
- Abwasseranlagen außerhalb des Gebäudes, Anbinden an die vorhandenen Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, Anpassung der vorhandenen Hebeanlage, Pumpwerk, Schächte (84.500 €)
- Staukanal zur Drosselung der vorhandenen Regenentwässerung (32.900 €)

Standortbedingte Änderungen gegenüber den Grundrissen der Dreifachsporthallen in Hilstrup, Gremmendorf und Albachten ergeben sich auch durch den Anbau an die vorhandene Zweifachhalle und das Umkleidegebäude.

Abweichend von den vorgenannten Hallen wird eine feste Tribüne in einem Obergeschoss geplant und die Geräteräume unterhalb der Tribüne anstatt an der gegenüberliegenden Außenwand positioniert. Hierdurch wird eine Kostenreduzierung in Höhe von ca. 74.600 € erwartet.

Die Kostenkennwerte liegen mit Bauwerkskosten von 145,72 € / m³ BRI (Bruttorauminhalt) und 1.085,22 € / m² BGF (Bruttogeschossfläche) bei Berücksichtigung der aktuellen Preisindizes unter den üblichen Kostenvergleichswerten (z. B.: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) für Sporthallen mit einfachem Ausstattungsstandard.

Auch für die geplanten Maßnahmen an der Davertschule (vgl. Vorlage V/0177/2009) muss mit Mehrkosten in Höhe von ca. 170.000 Euro gerechnet werden. Die Finanzierung der Mehrkosten ist in der Vorlage geregelt.

Es sei an dieser Stelle allerdings auch daran erinnert, dass es sich zurzeit ausschließlich um Kostenschätzungen handelt.

Zeitliche Verschiebungen

Die am Gymnasium Paulinum geplante Maßnahme im Rahmen des 1000-Schulen-Programms und die dort geplante Erneuerung naturwissenschaftlicher Fachräume sollen auf Wunsch der Schule erst ab Januar 2010 vorgenommen werden. Für die letztgenannte Maßnahme soll auch noch ein Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen eingeholt werden. Die außerdem am Paulinum geplante Sanierung der Lehrer- und Pausen-WC-Anlagen soll dagegen planmäßig ab den Sommerferien 2009 begonnen werden.

Herausnahme von Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II

Die Herrichtung einer Gewerbeimmobilie zur vorübergehenden Nutzung als Feuerwache in Hilstrup war Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes (vgl. Vorlage V/0137/2009/2). Nach dem Ratsbeschluss vom 25.03.2009 ist der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster über die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 31,2 Mio. Euro mit Datum vom 08.04.2009 bei der Stadtverwaltung eingegangen. Darin ist für jede Einzelmaßnahme die Zweckbindungsfrist für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 15 Jahren angegeben. Insofern wäre die Förderfähigkeit dieser Maßnahme (bei einer geplanten Nutzung bis 2015) aus Sicht der Verwaltung zumindest fraglich gewesen. Die Verwaltung hatte daher mit der Vorlage V/0337/2009 vorgeschlagen, die geplante Maßnahme nicht über das Konjunkturpaket II, sondern über den städt. Haushalt zu finanzieren. Der Rat der Stadt Münster ist diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 13.05.2009 gefolgt.

Für die Sanierung der Bodelschwinghschule / PTA-Lehranstalt war bislang ein Förderbetrag in Höhe von 30.000 Euro aus dem Konjunkturpaket II vorgesehen. Die restlichen, erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 1.015.000 Euro waren rückstellungsfinanziert über den städt. Haushalt (vgl. Vorlage V/0137/2009/2, Anlage 1.1, lfd. Nr. 36). Der Einfachheit halber wird die Verwaltung die Gesamtmaßnahme über den städt. Haushalt abwickeln (vgl. hierzu auch die Beschlussvorlage an die Bezirksvertretung Münster-Mitte Nr. V/0400/2009). Insofern kann für den Teilbetrag von 30.000 Euro auf die Meldung gegenüber dem Land NRW, den Mittelabruf, eine entsprechende Rechnungsabgrenzung und ähnliches verzichtet werden.

Verfahren zur Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Dritte

Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Dritte hat die Verwaltung ein Verfahren erstellt, mit dem einerseits den gesetzlichen Forderungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz und dem Investitionsförderungsgesetz NRW in ausreichendem Maße Rechnung getragen und andererseits für die anderen Träger (Dritte) in möglichst großem Umfang Rechtssicherheit erzeugt werden kann. Das Verfahren sieht wie folgt aus:

1. Die Verwaltung hat die in der Vorlage V/0137/2009/2 begünstigten Dritten schriftlich über das positive Votum des Rates informiert.
2. Anschließend hat die Verwaltung den Dritten ein Informationsblatt zugesandt, mit dem die Dritten auf die Besonderheiten des aktuellen Förderverfahrens aufmerksam gemacht werden sollten.
3. Danach wurden die Dritten gebeten, ein Formular auszufüllen, auf dem die Maßnahme konkret beschrieben und gleichzeitig die Einhaltung der Förderbedingungen bestätigt werden soll. (Die Maßnahmenbeschreibung wird von der Verwaltung für die Eintragung in die Internet-gestützte Datenbank des Landes benötigt.)
4. Das ausgefüllte Formular wird vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (als örtliche Rechnungsprüfungsstelle) geprüft.

5. Anschließend wird ein förmlicher Zuwendungsbescheid an die Dritten verschickt.
6. Auf dieser Basis können die Dritten die Baumaßnahmen / Beschaffungen durchführen, die Rechnungen sollen dann der Verwaltung vorgelegt werden, die den Dritten entsprechende Mittel auszahlt und diese bei der Bezirksregierung Münster abrufen.
7. Wie auch bei den städtischen Maßnahmen ist nach Abschluss der Maßnahme durch die Dritten ein Verwendungsnachweis zu erstellen, der erneut vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (als örtliche Rechnungsprüfungsstelle) geprüft und testiert werden muss.

Einschätzung zum Mittelabruf 2009

Zurzeit sind, wie oben dargestellt, noch einige offene Fragen zu klären bzw. ist die geplante Grundgesetzänderung abzuwarten, bevor eine verlässliche Aussage darüber möglich ist, ob der Forderung des Bundes, dass 50 Prozent der Fördermittel (also ca. 15,6 Mio. Euro) noch in diesem Jahr abfließen sollen, Rechnung getragen werden kann.

Nach bisheriger Einschätzung ist ein vollständiger 50 %iger Mittelabruf 2009 schwierig. Die Verwaltung unternimmt zurzeit alles, um einen größtmöglichen Mittelabfluss zu erreichen. Insbesondere bei den größeren Projekten wie der Sporthalle Roxel kommt es nun auf den weiteren Fortschritt und die gesetzgeberische Klarstellung (Grundgesetzänderung) an.

In Vertretung

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Beschlossene Einzelmaßnahmen gemäß Vorlage V/0137/2009/2 und dazu bereits erstellte Vorlagen